

Die Behinderten wehren sich

Altersreform Bürgerliche warnen vor Sozialabbau - die Betroffenen sind empört

VON ANNA WANNER

Unter dem Titel «Ausgerechnet die Ärmsten verlieren» haben die Gegner der Altersreform eine neue Eskalationsstufe erreicht. Sie unterstellen den Behinderten- und Senioren-Verbänden, ihre Klientel schlecht zu vertreten: Namentlich die Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) gehörten zu den grössten Verlierern der Reform, so die Reformgegner. Sie versuchen, diese Anschuldigung mit neuen Berechnungen zu EL-Bezüger zu belegen: «Je nach Kanton fehlen ihnen durch den AHV-Ausbau jedes Jahr bis zu 1100 Franken im Portemonnaie.» Der Grund: Zwar erhält jeder Rentner 70 Franken mehr AHV pro Monat. Er verliert denselben Betrag aber wieder, wenn er EL bezieht. Auf den ersten Blick ein Nullsummenspiel. Da die Rente im Unterschied zur EL steuerpflichtig ist, erhält der EL-Bezüger unter dem Strich weniger Geld. Auch das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) gehe davon aus, dass bei 24 Prozent der zukünftigen EL-Bezüger möglicherweise weniger Geld übrig bleibt. Wie hoch der Betrag ist, lässt sich kaum berechnen, da sich dieser nicht nur je nach Gemeinde und Kanton unterscheidet, sondern auch stark von individuellen Verhältnissen abhängt.

Dass der Steuereffekt so hoch ist, wie die Gegner angeben, bezweifelt Colette Nova, Vizedirektorin des BSV. Zwar sind die Berechnungsgrundlagen nicht einsehbar. Klar sei jedoch, dass EL-Bezüger kaum Mehrwertsteuern und keine direkten Bundessteuern bezahlen. Zudem fokussierten die Gegner alleine auf die AHV. «Die Reform bietet vielen Personen mit tiefen Einkommen die Möglichkeit, eine zweite Säule aufzubauen», sagt



Nach Ansicht der Gegner der Altersreform vertreten die Behinderten- und Seniorenverbände ihre Klientel schlecht.

KEYSTONE

Nova. «Das bedeutet wiederum: eine höhere Rente.»

«Es brodelte gewaltig»

Doch die Avance der Reformgegner gegenüber EL-Bezüger endet nicht mit dem Aufzeigen von Renteneinbussen: Sie zeigen sich befremdet darüber, dass «ausgerechnet» Behin-

derntenverbände die Altersreform befürworten, «die sich eigentlich für die Schwächeren unserer Gesellschaft einsetzen sollten». Die Kampagne löst bei den Betroffenen nicht nur Unverständnis aus. Der behinderte CVP-Nationalrat Christian Lohr sagt, er sei «hässig» gewesen: «Ausgerechnet jene Kreise, die sich sonst kaum um unsere Anliegen kümmern, täuschen jetzt

Sorge vor.» Er habe sich richtiggehend missbraucht gefühlt.

«Bei uns brodelte es gewaltig», schreibt auch Islam Alijaj, der sich als Mensch mit Behinderung seit Jahren politisch engagiert. Der 31-Jährige sagt: «Dass die Bürgerlichen uns vorschoben, finde ich etwas heuchlerisch.» Denn diese wollten die Renten tief halten, dass mehr Rentner EL

beziehen. Und die EL wollten sie so kürzen, «dass uns bald die Luft ausgeht», so Alijaj. Dabei sei die Altersreform austariert und enthalte für alle etwas, auch für Menschen mit Behinderung. Da sind sich Lohr und Alijaj einig. So könnten erstens viele Menschen mit Behinderung endlich eine zweite Säule ansparen. Denn dank tieferem Koordinationsabzug sind neu auch Teilzeit-Arbeitende besser versichert. Die Reform biete zweitens auch in der AHV eine Verbesserung. «Diejenigen, die von einer IV-Rente leben müssen, haben im Alter nur die AHV», sagt Alijaj. Für viele sei der Zuschlag «essenziell».

Durchaus kritische Ansichten

Auch Tatjana Binggeli, Präsidentin des Gehörlosenbunds schreibt, die Altersreform sei wichtig und nötig. Und verweist auf die Finanzierung der AHV sowie die Sicherung

«Man kann garantiert nicht sagen, dass die Reform für Behinderte nur Nachteile bringt.»

Christian Lohr, CVP-Nationalrat

der Renten. «Die Reform mag nicht in allen Details eine Besserstellung von Menschen mit Behinderungen und ihren spezifischen Bedürfnissen gewährleisten», äussert sie sich kritisch. Der Gehörlosenbund biete Hand, erwarte aber auch, dass in Zukunft seinen Bedürfnissen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werde. Auch Lohr weiss, dass die Reform für eine Minderheit der EL-Bezüger teurer werden könnte. Lohr: «Man kann garantiert nicht sagen, dass die Reform für Behinderte nur Nachteile bringt.»

NACHRICHTEN

ÖFFENTLICHER RAUM

St. Galler Kantonsrat beschliesst Verhüllungsverbot

Der St. Galler Kantonsrat hat am Montag in erster Lesung ein Verhüllungsverbot im öffentlichen Raum beschlossen. Es richtet sich gegen Personen, die die öffentliche Sicherheit oder den religiösen oder gesellschaftlichen Frieden bedrohen. In der Schweiz gibt es derzeit einzig im Kanton Tessin ein Verschleierungsverbot. (SDA)

INTEGRATION

Universität Genf bietet Kurse für Imame an

Die Universität Genf bietet ab dem neuen Studienjahr Weiterbildungskurse für Imame an. Die Ausbildung ist freiwillig und soll dazu beitragen, die Integration der Imame in der Schweiz zu erleichtern. «Unsere Mission ist nicht, Imame auszubilden, sondern zu deren Integration beizutragen», sagte Yves Flückiger, Rektor der Universität Genf. (SDA)

SCHWEIZ - EU

Bei Terrorismusbekämpfung harzt die Zusammenarbeit

Der mutmassliche Attentäter von Turku hat 2016 in Chiasso TI ein Asylgesuch

gestellt. Weil immer wieder Spuren von Dschihadisten in die Schweiz führen, macht diese Druck, um direkten Zugriff auf die Ermittlungsdatenbank EIS von Europol zu erhalten. (SDA)

ERBSCHAFTEN

In der Schweiz wird viel vererbt – aber an wenige

Das jährliche Erbvermögen ist in der Schweiz in den letzten Jahren markant angestiegen. Im Jahr 2015 vererbten Schweizer rund 63 Milliarden Franken – etwa gleich viel wie die gesamten Ersparnisse der privaten Haushalte. Davon profitiert haben allerdings nur wenige: Bei der Hälfte der Nachlässe liegt die vererbte Summe unter 170 000 Schweizer Franken. (SDA)

BESSERE RAHMENBEDINGUNGEN

Mehr Teilzeitstudien für Spitzensportler

Spitzensport und Studium sollen besser unter einen Hut gebracht werden können. Swiss Olympic und swissuniversities haben dazu eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet. Die Hochschulen sollen demnach in möglichst vielen Studiengängen Modelle für Teilzeitstudien entwickeln. (SDA)

Lebenslang - und das für immer

Pädokriminelle Der Ständerat will endgültige Tätigkeitsverbote

Der Ständerat hat beschlossen, dass ein einmal verhängtes Verbot, mit Kindern oder Abhängigen zu arbeiten, nicht mehr aufgehoben werden kann. Der Entscheidung fiel gestern bei der Umsetzung der Pädophilen-Initiative. Diese verlangt, dass Personen, die wegen Sexualdelikten an Kindern oder abhängigen Personen verurteilt wurden, nie mehr eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Minderjährigen oder Abhängigen ausüben dürfen.

Über die Endgültigkeit eines solchen Verbots gab es im Ständerat unterschiedliche Ansichten. Der Bundesrat hatte vorgeschlagen, dass nur gegen klinisch pädophile Täter endgültige Tätigkeitsverbote verhängt werden dürfen. Andere sollten nach zehn Jahren überprüft werden können. Massnahmen sollten nur so lange aufrechterhalten werden, wie es zur Erreichung eines Ziels nötig sei, sagte Justizministerin Simonetta Sommaruga.

Unterstützt wurde sie von der Linken: Der Titel der Initiative verlange, dass Pädophile nie mehr mit Kindern arbeiten dürften, sagte Robert Cramer (Grüne/GE). «Das ist es, was der Bundesrat vorschlägt.» Wenn der Täter

nicht pädophil sei, müsse das Tätigkeitsverbot überprüft werden können. Die Mehrheit des Ständerats war anderer Meinung: Die kleine Kammer sprach sich mit 28 zu 14 Stimmen gegen die Möglichkeit der Überprüfung aus.

Abgeschwächter Automatismus

Die Initiative enthält einen Automatismus, die Umstände des Einzelfalls sollen vom Richter nicht berücksichtigt werden dürfen. Weil das den Grundsatz der Verhältnismässigkeit verletzt, schlug der Bundesrat eine Härtefallklausel vor: In «besonders leichten Fällen» soll das Gericht ausnahmsweise darauf verzichten können, ein lebenslanges Tätigkeitsverbot auszusprechen.

Im Ständerat war das im Grundsatz nicht umstritten. Die Gegner der Härtefallklausel dürften auf den Nationalrat setzen, wo ein Streichungsantrag bessere Chancen hat. Gestritten wurde bloss über die Formulierung: Die Kommission hatte beantragt, dass Richter nicht nur in «besonders leichten», sondern in allen «leichten» Fällen Ausnahmen vom Automatismus machen können.

Andrea Caroni (FDP/AR) wehrte sich gegen die Aufweichung: Es gelte, die In-

itiative so «pfefferscharf wie bestellt» umzusetzen. Sommaruga setzte sich ebenfalls dafür ein, dass Richter tatsächlich nur bei Bagatelldelikten eine Ausnahme machen können. Der Rat folgte ihr mit 22 zu 19 Stimmen.

Als Beispiele für besonders leichte Fälle hatte der Bundesrat in der Botschaft den Austausch von Videos unter Jugendlichen oder anzüglichen Verhalten im Beisein von Kindern genannt, vor allem aber die sogenannte Jugendliebe. Diese hat der Ständerat in einer eigenen Bestimmung konkretisiert: Eine Ausnahme ist nur dann möglich, wenn der Täter höchstens 21 Jahre und das Opfer mindestens 14 Jahre alt ist und zwischen den beiden eine Liebesbeziehung bestand.

Die eine oder andere Lockerung fand im Ständerat dennoch eine Mehrheit. So sollen Übertretungen und Antragsdelikte nicht automatisch zu einem lebenslangen Tätigkeitsverbot führen: Der Ständerat strich etwa Exhibitionismus und sexuelle Belästigung aus dem Katalog der Anlasstaten.

In der Gesamtabstimmung nahm der Ständerat das Umsetzungsgesetz mit 26 zu 12 Stimmen bei 4 Enthaltungen an. Dieses geht nun an den Nationalrat. (SDA)

INSERAT

Wussten Sie schon, wie im PARK INNOVAARE an der Zukunft der Brustkrebsvorsorge gearbeitet wird?



Lesen Sie unseren nächsten Newsletter
Registrieren Sie sich jetzt unter: www.parkinnovaare.ch/newsletter



SWITZERLAND
INNOVATION
PARK INNOVAARE

Where Innovation Accelerates

Switzerland Innovation Park innovaare
innovaARE AG, 5234 Villingen
+41 56 461 70 70
info@parkinnovaare.ch



www.parkinnovaare.ch
#WhereInnovationAccelerates